

1 Einleitung

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184j StGB) (vgl. Kapitel 2.1) richten sich mehrheitlich gegen Frauen und Mädchen² (vgl. Torenz, 2019, S. 48) und werden Hellfeldstatistiken³ zufolge im Vergleich zu anderen Deliktbereichen, wie beispielsweise Diebstahl, sehr selten zur Anzeige gebracht (vgl. Lembke, 2014, S. 262; PKS, 2019b, S. 17ff.). Diese Aussage wird durch Studien aus der Dunkelfeldforschung bestätigt: Bei Sexualdelikten wird nur ein Bruchteil der Taten polizeilich erfasst, die überwiegende Mehrheit der Betroffenen (vgl. Kapitel 2.2) verzichtet auf eine Strafanzeige (vgl. Treibel et al., 2017, S. 356; LKA Niedersach-

- 2 Im Rahmen dieser Arbeit wird Zweigeschlechtlichkeit durch die Begriffe Männer, Jungen, Frauen und Mädchen reproduziert, da diese Bezeichnungen in der zugrundeliegenden Forschung verwendet werden. Darüber hinaus ist in einigen Studien die Trennung in männliche und weibliche Personen für den Forschungsgegenstand essenziell. Dies trifft auch auf die vorliegende Untersuchung zu, sodass nur an wenigen Stellen dieser Arbeit, vor allem im ersten Teil, wirklich alle Geschlechter gemeint sind und dementsprechend das Gendersternchen Verwendung findet.
- 3 Als »Hellfeld« werden alle Straftaten bezeichnet, die polizeilich bekannt werden. Dem gegenüber bezeichnet das »Dunkelfeld« alle Straftaten, die stattgefunden haben, auch wenn sie nicht amtlich bekannt geworden sind. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) von 2019 wurden bezüglich der sogenannten »Opfer«werdung nur die Geschlechter weiblich und männlich berücksichtigt (vgl. PKS, 2019a, S. 12ff.), ein diverser Geschlechtseintrag spiegelt sich üblicherweise weder in Hell- noch Dunkelfelderhebungen wider. Eine der wenigen Ausnahmen stellt die Studie *PARTNER 5 Erwachsene* dar, bei der auch die Geschlechterangabe »divers bzw. sonstige« möglich war (vgl. Frage 18). In der vorliegenden Untersuchung liegt der Fokus allerdings ausschließlich auf von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, die ihr Geschlecht mit »weiblich« angegeben haben. Zu von sexualisierter Gewalt betroffenen Männern vgl. Mosser (2015, S. 177–190) sowie Sanjal (2016, S. 125ff.). Sexualisierte Gewalterfahrungen von Menschen mit einem diversen Geschlechtseintrag sind bisher noch nicht hinreichend erhoben worden.

sen, 2018, S. 52). Ohne die Anzeigen der Betroffenen können Täter*innen jedoch nur selten strafrechtlich belangt werden. Eine erfolgreiche Strafverfolgung ist demnach ein »wesentlicher Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Bewältigung dieses Problems, weshalb eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft angestrebt wird« (Treibel et al., 2017, S. 355). Auch wenn seit den 1990er Jahren in den USA und in Europa gesamtgesellschaftliche Diskurse zu sexuellen Übergriffen und ihren Folgen verstärkt geführt werden und der Bereich auch in der Wissenschaft zunehmend Beachtung gefunden hat (vgl. Heynen, 2015, S. 9), bedeutet das nicht, dass die Haltungen von Menschen zu diesem Thema ausschließlich auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse basieren. Vielmehr »ersetzen« subjektive Theorien, Verantwortungszuschreibungen und sogenannte Vergewaltigungsmythen zu Lasten Betroffener sachlich fundierte Perspektivierungen (vgl. Heynen, 2006, S. 120; Torenz, 2019, S. 49). Auch Betroffene von sexualisierter Gewalt greifen teilweise selbst auf subjektive anstatt auf objektive, also wissenschaftliche, Theorien zurück, um die erlebte Tat einzuordnen. Dieser Umstand wirkt sich maßgeblich auf das Anzeigeverhalten aus (vgl. Heynen, 2006; 2015; Treibel et al., 2017).

An diesen Sachverhalt anknüpfend wird in der vorliegenden Publikation die Relevanz subjektiver Theorien für das Anzeigeverhalten von Frauen verfolgt. Zugrunde liegen Antworten der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* (n = 3.466), einer überwiegend quantitativ angelegten Online-Befragung der Hochschule Merseburg zum Sexual- und Beziehungsleben für Menschen ab 18 Jahren. Im eingesetzten Fragebogen bezog sich ein Fragenblock explizit auf Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und beinhaltete auch qualitativ orientierte offene Fragen (vgl. Kruber et al., 2021, S. 1). Da die Forschungslandschaft zum Thema des Anzeigeverhaltens in Bezug auf erfahrene sexualisierte Gewalt insgesamt und zur Relevanz subjektiver Theorien hierfür im Besonderen sehr lückenhaft ist, soll dieses Buch einen Beitrag zum Verständnis leisten. Dazu werden Aussagen von Frauen betrachtet, die einen sexuellen Übergriff nicht angezeigt hatten und dies in der Studie *PARTNER 5 Erwachsene* auf die Frage »Was hat Ihre Entscheidung [für oder gegen eine Anzeige] beeinflusst?« (Frage 73 offen) angaben.

Das Thema ist insofern gesellschaftlich relevant, als dass nur durch ein besseres Verständnis der Beweggründe für Nichtanzeigen angepasste Maßnahmen entwickelt werden können, die sowohl das staatliche Strafverfolgungsinteresse als auch die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen be-

rücksichtigen (vgl. LKA NRW, 2006, S. 7ff.; Treibel et al., 2017, S. 357) und gegebenenfalls die Anzeigebereitschaft erhöhen. Die Steigerung der Anzeigebereitschaft ist ein, jedoch nicht das vorrangige Interesse der vorliegenden Untersuchung. Vielmehr sollen Handlungsmotive beim Anzeigeverhalten von Betroffenen identifiziert und besser verstanden werden, um Anregungen für die sexualwissenschaftliche Praxis zu generieren. Die Erkenntnisse können beispielsweise in die pädagogische/fachliche Begleitung seitens spezialisierter Beratungsstellen einfließen.

Das Buch ist in einen theoretischen und in einen empirischen Teil gegliedert. Zunächst werden in Kapitel 2 einige zentrale Begriffe erläutert und der bisherige Forschungsstand der Hell- und Dunkelfeldforschung zu Sexualdelikten vorgestellt sowie bisher bekannte anzeigebeeinflussende Faktoren nach Sexualdelikten um das kognitionspsychologische Konstrukt der subjektiven Theorien erweitert (vgl. Groeben et al., 1988). Zu Beginn des sich anschließenden empirischen Teils wird in Kapitel 3 das forschungsmethodische Vorgehen beschrieben. Es erfolgt ein Exkurs zur Studie *PARTNER 5 Erwachsene*, deren Antworten zur Frage nach anzeigebeeinflussenden Faktoren (Frage 73 offen) für diese Publikation ausgewertet wurden (Kapitel 4). Nach einer Reflexion der Untersuchungsergebnisse, auch im Hinblick auf die Grenzen des forschungsmethodischen Vorgehens, werden final Empfehlungen für die sexualwissenschaftliche Praxis ausgesprochen (Kapitel 5).

